



Sportausschuß

38. Sitzung (nicht öffentlich)

25. Oktober 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.55 Uhr

Vorsitz: Dr. Hans Kraft (SPD)

Stenograph: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4200
Vorlagen 12/2897, 12/2998 und 12/2903
- Einführung durch Ministerin Ilse Brusis (MASSKS) 1

- 2 **Sportunterricht in der Gymnasialen Oberstufe**
Zuschrift 12/2751
- Bericht des LMR Dr. Acker (MSWWF)
- Diskussion 5

Sportausschuß

25.10.1999

38. Sitzung (nicht öffentlich)

es

Seite

3 Gesetz zur Änderung des Sportwettengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4076

Vorlage 12/2933

12

- Bericht des LMR Dahnke (IM)

- Diskussion

Versuchs sei zu entscheiden, ob man wie erprobt verfahren könne oder Modifizierungen vornehmen müsse.

Der von Herrn Kuckart hervorgehobenen Bedeutung des Sports für junge Menschen werde dadurch nachgekommen, daß durchgängig in der Gymnasialen Oberstufe drei Stunden Sport in der Woche wieder eingeführt worden seien, die vorher in Teilen der gymnasialen Oberstufe nicht gesichert gewesen seien. - Insofern sollte man auch diese beiden Gesichtspunkte nicht miteinander vermischen.

LMR Dr. Acker (MSWWF) fügt zur Bedeutung des Faches Sport an, im übrigen werde das Pflichtfach Sport für das Abitur angerechnet. Keine Schülerin und kein Schüler könne sich vom Sportunterricht distanzieren. Das Fach Sport müsse durchgehend drei Jahre mit jeweils drei Wochenstunden belegt und dies auch nachgewiesen werden. Andernfalls wäre die Zulassung zum Abitur gefährdet. - Insofern werde Beachtliches geleistet, um der Bedeutung des Sports in der Oberstufe Rechnung zu tragen.

3 Gesetz zur Änderung des Sportwettengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4076

Vorlage 12/2933

Vorsitzender Dr. Hans Kraft weist vorab darauf hin, daß am 21. Oktober der Innenausschuß zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchgeführt habe.

LMR Dahnke (IM) berichtet:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Mit der Gesetzesnovellierung soll für Nordrhein-Westfalen die Durchführung von Sportwetten mit festen Gewinnquoten ermöglicht werden. Nach der gegenwärtigen Rechtslage ist das nicht möglich, denn die Hälfte der Wetteinsätze muß nach geltender Fassung des Sportwettengesetzes an die Wettenden zurückgezahlt werden. Solche Sportwetten mit festen Gewinnquoten werden im Ausland mit großem Erfolg angeboten und sind dort sehr gefragt. Das gilt beispielsweise für Großbritannien, für Österreich, für die skandinavischen Länder. Und auch viele Spieler aus Deutschland setzen ihr Geld im Ausland bei diesen Sportwetten, bei den sogenannten Oddset-Wetten ein.

Es gibt Erhebungen des Deutschen Lotto- und Toto-Blocks, wonach etwa jährlich 300 Millionen bis 1 Milliarde DM für solche Sportwetten ins Ausland fließen. Um diese Mittel im Lande zu halten, haben deswegen alle Länder vor, Sportwetten mit festen Gewinnquoten zu ermöglichen. Die Bayern waren in Deutschland die Vorreiter. Inzwischen bieten sieben Bundesländer solche Wetten an, und alle übrigen Ländern

wollen zum möglichst zum 1. Februar nächsten Jahres folgen, also mit Beginn der Fußballrückrunde; denn für diese Sportwetten bietet sich in erster Linie oder sogar fast nur der Fußball an.

Ich möchte nun auf die Anhörung eingehen und will dies zunächst nur vorläufig machen. Im Anschluß an die Anhörung hat der Innenausschuß darum gebeten, daß wir eine kurze schriftliche Stellungnahme überreichen. Das werden wir in dieser Woche noch machen. Ich kann aber zu den Hauptpunkten schon einmal etwas sagen.

Abgelehnt worden ist die Änderung des Sportwettengesetzes eigentlich von niemandem; sie ist sogar weitgehend begrüßt worden. Die Frage ging darum, ob erstens ein staatliches Monopol begründet werden kann. Einwände wurden vor allem vorgebracht von Herrn Rechtsanwalt Lehr, der verschiedene Antragsteller in Verfahren gegen das Land vertritt, bei denen es um die Genehmigung von Lotterien und die Zulassung von Sportwetten und von den Buchmachern geht.

Der zweite Komplex war, daß es natürlich eine Menge Interessenten gibt, um an den Erträgen aus den Sportwetten beteiligt zu werden. Dazu muß ich sagen: Es soll hierzu keine Regelung getroffen, sondern die Mittel sollen nach Vorstellung der Landesregierung in den Landeshaushalt einfließen und dann über die Entscheidung des Parlaments zum jährlichen Haushalt entsprechend verteilt werden.

Ein weiterer wesentlicher Komplex betraf die Frage, ob damit die Spielsucht gefördert und angeheizt werde und wie man ihr möglicherweise begegnen könnte. Dazu haben sich drei Sachverständige geäußert und alle drei mit dem Ergebnis, daß man wohl in Nordrhein-Westfalen die Einführung von Sportwetten deswegen nicht verweigern könne, aber daß man dies jedenfalls mit Präventivmaßnahmen und mit Ausgleichsmaßnahmen verbinden müßte, was dann zum Teil zu der Forderung führte, einen festen Satz der Einnahmen aus den Sportwetten für Prävention und Forschung sowie Spielsuchtbekämpfung zur Verfügung zu stellen.

Da die Gelder in den Landeshaushalt gehen - das ist dann auch unsere Stellungnahme -, sind wir der Meinung, daß auch darüber dann im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen entschieden werden müßte.

In Nordrhein-Westfalen liegt es auch im Interesse des Landeshaushalts, daß die Sportwetten hier bald eingeführt werden können, also möglichst auch zum 1. Februar nächsten Jahres. Dies setzt voraus, daß das Gesetz in diesem Jahr verabschiedet wird und in Kraft tritt. Unter diesem Aspekt wäre es sinnvoll, die Verabschiedung für Dezember vorzusehen.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) schickt voraus, heute handele es sich nur um den Einstieg in die Beratung. Offensichtlich sei sie wohl in einer anderen Veranstaltung als Herr Dahnke gewesen; denn mindestens 50 % der Anzuhörenden hätten sich kritisch zu dem Gesetz geäußert, außer den beiden Herren von der Westdeutschen Lotterie und der Staatlichen Lotterieverwaltung Bayern. Sie sei in der Anhörung etwas fassungslos gewesen; denn um das Staatssäckel zu füllen, solle nun eine neue Wette eingeführt werden, wohlwissend, Schwierig-

keiten mit der Förderung des Sports zu bekommen, weil die Einnahmen aus dem Spiel 77 zurückgehen würden. Insofern müßte dann diesbezüglich ein Ausgleich geschaffen werden. Gerade bei dem in Nordrhein-Westfalen so wichtigen Pferdesport - Traber und Galopper - werde das problematisch.

Zudem hätten alle Sachverständigen außer Herr Dr. Meyer aus Bremen sich dahin gehend geäußert, daß sich die Spielsucht enorm steigern werde. Und in dem Zusammenhang sei dann noch die Forderung aufgestellt worden, bei Einführung der Wette Einnahmen daraus zur Verfügung zu stellen, um diese Spielsucht zu bekämpfen.

Die Stimmung "pro Gesetz" sei in den Ministerien und bei den Lottogesellschaften natürlich gut gewesen, weil auf diese Weise Geld in die entsprechenden Kassen fließe. Aber die Frage nach einem Ausgleich für den Sport, wenn Einnahmen aus dem Spiel 77 zurückgingen, sei nicht aufgeworfen worden. Hierzu habe Herr Winkels in seinem Brief, der dem Ausschuß vorliege, deutlich gemacht, daß er nicht nur einen Ausgleich benötige, sondern der Landes-sportbund ebenso an den steigenden Einkünften partizipieren solle.

Sie wäre dankbar, wenn all diese Punkte, vor allem auch die rechtlichen und die verfassungsrechtlichen Bedenken - darauf sei ebenfalls hingewiesen worden - erläutert beziehungsweise ausgeräumt würden, bevor der Ausschuß seine endgültige Abstimmung durchführe.

Johannes Remmel (GRÜNE) führt aus, für seine Fraktion hätten sich während der Anhörung einige Aspekte ergeben, die in der Tiefe so noch nicht präsent gewesen seien. Insofern benötige seine Fraktion noch etwas Zeit, um die Aussagen der Anhörung detaillierter auswerten zu können. Dabei handele es sich um drei oder vier große Komplexe, die auch von der Landesregierung angesprochen worden seien.

Das sei einmal die zeitliche Notwendigkeit für eine schnelle Entscheidung aufgrund der Wettlandschaft, die sich in der ganzen Bundesrepublik gerade in diesem Bereich abzeichne. Das erfordere ein gewisses Handeln auch in Nordrhein-Westfalen; Nordrhein-Westfalen gehe ja in dieser Frage nicht voran.

Da sei zum anderen die Erkenntnis, daß die unterschiedlichen Destinatäre in dem Bereich unterschiedlich profitierten. So gebe es solche, die bisher bei den Lotterie-Erlösen nicht ausreichend bedacht worden seien.

Dann sei da des weiteren die Frage der rechtlichen Einschätzung, insbesondere der Auswirkungen des Verwaltungsgerichtsurteils in Niedersachsen beziehungsweise der Entwicklungen, die von der EU-Ebene auf Nordrhein-Westfalen zukämen und die wohl sehr unwägbar schienen. Insofern sei er sich nicht sicher, ob man daher abwarten sollte, bis der Nebel sich lichte.

Letztlich müsse auch der weite Bereich der Spielsucht und der -prävention mit berücksichtigt werden. Die Aussagen seien insofern deutlich gewesen, als alle gesagt hätten, man werde das Gesetz nicht verhindern können, aber in dem einen oder anderen Bereich müsse vorbeugend aus den zu erwartenden Mitteln etwas abgezweigt werden. - Das sei zwar eine etwas schizophrene Haltung, aber wahrscheinlich an den Realitäten orientiert.

Aus der Anhörung nehme er aber auch mit - und das betreffe insbesondere diesen Ausschuß -, daß in Nordrhein-Westfalen der Sport ausgesprochen gut ausgestattet sei. Insofern würde sich seine Fraktion auch nicht der Forderung sperren wollen, diesen Standard zu halten, aber verglichen mit anderen Bundesländern gebe es in Nordrhein-Westfalen doch eine Ausnahme-situation, und diese besonders gute Situation in Nordrhein-Westfalen sollte auch hervor-gehoben werden.

Da heute noch keine Abstimmung vorgesehen sei, bitte er darum, recht zügig zu einer Beratung in den Fraktionen zu kommen, um die offen Fragen zu klären und um denen, die hinsichtlich dieser neuen Wette tätig werden wollten, alsbald eine gewisse Sicherheit zu geben.

Heidi Berger (SPD) steht ebenfalls auf dem Standpunkt, daß man nun zügig in einen Bera-tungs- und Klärungsprozeß eintreten müsse.

In der Anhörung habe sie drei verschiedene Aspekte wahrgenommen, einmal wettbewerbs-rechtliche Bedenken, etwa im Zusammenhang mit der EU, dann sozialpsychologische Beden-ken unter dem Stichwort Spielsucht und schließlich die Sicherstellung der jetzigen Destinatäre im Spiel 77.

Wenn sich der Sportausschuß diesen Fragen nähere, stehe zunächst einmal die Frage der Destinatäre im Brennpunkt. Politisch gesehen, müßten die Aspekte hinsichtlich sozialpsycho-logischer und wettbewerbsrechtlicher Bedenken sicherlich noch einmal diskutiert werden; das sollte aber nicht im Sportausschuß erfolgen.

Bei den wettbewerbsrechtlichen Bedenken sollte allerdings berücksichtigt werden, daß, wenn Herr Lehr im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für die Einführung einer bundesweiten Wette im Bereich Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit das Land verklage, das eine Stellung-nahme sei, die aus einer bestimmten Perspektive heraus abgegeben worden sei. Diese Dinge seien abzuwägen, stünden aber nicht unbedingt im Rahmen des Beratungsgegenstandes im Sportausschuß.

Es sei eben darauf hingewiesen worden, daß in der Anhörung festgestellt worden sei, daß die Sportförderung als zufriedenstellend bezeichnet werden könne. Auch nach ihrer Ansicht werde im Land Nordrhein-Westfalen eine gute Sportförderung betrieben. Allerdings könnten die Länderhaushalte nicht so ohne weiteres dahin gehend verglichen werden, welche Mittel aus welchen Positionen kämen, ob aus Spieleinnahmen oder aus dem Landeshaushalt.

Unabdingbar sei ihres Erachtens, daß die gegenwärtige Sportförderung in diesem Bereich auch sichergestellt werde. Auf diesen unumstößlichen Grundsatz baue der Sport in Nordrhein-Westfalen praktisch seine Strukturen auf. Das dürfe nicht in Frage gestellt werden, aber darin sei man sich im Ausschuß auch einig.

Schließlich schlägt die Abgeordnete vor, das Thema im Rahmen der nächsten Ausschußsit-zung abschließend zu beraten.

Leonhard Kuckart (CDU) möchte von der Ministerin wissen, ob es zutreffe, daß sowohl der Landessportbund als auch die Rennvereine, sprich Traber und Galopper, eine schriftliche Zusage der Landesregierung hätten, daß ihr Bestand gewährleistet werde, sofern es durch die Sportwetten zu Erlöseinbußen komme.

Wenn dem so sei, fragt der Abgeordnete, wie wolle die Landesregierung feststellen, daß Einbußen beim Spiel 77 und bei Pferderennen aufgrund dieser neuen Sportwette einträten, und wie wolle sie diese ausgleichen?

Ministerin Ilse Brusis (MASSKS) bittet bei all den Überlegungen zur Einführung der Oddset-Wette zu bedenken, daß man nicht auf einer "einsamen Insel" im Stillen Ozean lebe, sondern in einem Europa mit offenen Grenzen und in einer Bundesrepublik, wo es ebenso keine Grenzpfähle mehr gebe. Wenn in anderen Bundesländern, beispielsweise in Bayern, Oddset-Wetten angeboten würden, könne gar nicht verhindert werden - und das finde im übrigen schon täglich statt -, daß dort gespielt werde. Insofern müßten die vorgebrachten Bedenken, daß durch die Einführung der Oddset-Wetten in Nordrhein-Westfalen Spielsucht gefördert werden könnte, genauso geltend gemacht werden, wenn in irgendeinem anderen Bundesland oder in einem anderen europäischen Land diese Art der Wetten möglich sei und Menschen aus Nordrhein-Westfalen sich an diesen Wetten beteiligen könnten und dies auch ständig täten. Dies geschehe aber mit dem einen Unterschied, daß dorthin die Einnahmen und nicht in den Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen flössen.

Wer also Kompensationsmaßnahmen für erforderlich halte - und dem wolle sie gerne beitreten, um Spielsucht bekämpfen zu können -, dann gelinge das nur, wenn die Einnahmen im Lande blieben.

Auch wenn es zu Einbrüchen bei anderen Sportwetten oder anderen Lotteriespielen komme, werde dies nur kompensiert werden können, wenn die Einnahmen in Nordrhein-Westfalen blieben.

Insofern handele die Landesregierung nur konsequent, wenn sie das Sportwettengesetz so gestalte, daß diese Einnahmen in Nordrhein-Westfalen blieben und auch hier darüber entschieden werden könne, wie die Einnahmen verwendet würden. Im übrigen habe Herr Remmel schon darauf hingewiesen, daß Nordrhein-Westfalen in dieser Frage nicht vorangehe, sondern vielmehr das Land auf eine bestimmte Situation reagiere, und das sei dringend notwendig.

Wie hoch die möglichen Gewinne aus den Oddset-Wetten beziehungsweise die möglichen Verluste bei anderen Sportwetten nach Einführung der Oddset-Wetten in Nordrhein-Westfalen einmal zu beziffern sein würden, sei ungewiß. Deshalb habe die Landesregierung gesagt: Wenn die Oddset-Wette in Nordrhein-Westfalen eingeführt werde, könnte es sein, daß es Einbrüche bei den übrigen Sportwetten gebe. Und deshalb wolle sie diese Einbrüche mit den Gewinnen aus der Oddset-Wette zunächst einmal gegenüber den Sportorganisationen ausgleichen.

Wenn darüber hinaus ein Gewinn verbleibe, müsse der Haushaltsgesetzgeber entscheiden, was damit geschehen solle.

Ob es auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses irgend etwas Schriftliches an die Sportorganisationen gerichtet gebe, könne sie momentan nicht beantworten; das müßte geprüft werden.

LMR Dahnke (IM) weist eingehend auf den Vorhalt, daß man bezogen auf die Anhörung womöglich auf verschiedenen Veranstaltungen gewesen sei, darauf hin, daß sich - das werde demnächst vorliegen - im Protokoll über die Anhörung die Aussagen nachlesen ließen, und darüber hinaus gebe es auch eine Vielzahl schriftlicher Stellungnahmen. Er erinnere sehr genau, wie sich Herr Dr. Meyer und Herr Lehr geäußert hätten.

Herr Lehr habe gesagt, die Einführung von Sportwetten mit festen Gewinnquoten werde von ihm, Lehr, ausdrücklich begrüßt, aber er wende sich gegen die Monopolisierung.

Dr. Meyer habe geäußert, es gebe sicher neues Gefahrenpotential für Spielsucht, aber er, Meier, komme deswegen nicht zu dem Ergebnis, daß den Bürgern in Nordrhein-Westfalen solche Sportwetten verweigert werden könnten, wenn nicht nur das benachbarte Ausland, sondern auch alle anderen Länder der Bundesrepublik solche Sportwetten anböten. Aber um so mehr solle man dann für Prävention und Bekämpfung der Spielsucht sowie auch für die Forschung die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen.

Das habe er nur angeführt, weil ihm vorgehalten worden sei, er hätte die Anhörung wohl sehr viel anders dargestellt, als die Äußerungen gewesen seien. Doch das sei wohl eine Interpretationsfrage.

Ursula Schnelting-Hebeler (GRÜNE) wirft ein, sie habe alle Unterlagen gründlich gelesen und wolle nun fragen: Wenn sie Herrn Lehr und auch die mit Suchtproblematik befaßten Vereine richtig verstanden habe, seien all diese davon ausgegangen, daß, wenn es eine Limitierung der Spieleinsätze, und zwar grundsätzlich, gäbe, damit zumindest eine Vergrößerung der Spielsucht verhindert werden würde. Sie wolle wissen, ob das so bestätigt werden könne.

LMR Dahnke (IM) bejaht dies. Es sei davon die Rede gewesen, daß der Spieleinsatz vom Mindesteinsatz 5 DM auf höchstens 1.000 DM begrenzt werden solle. Gleichzeitig sei aber darauf hingewiesen worden, daß natürlich nicht vermieden werden könne, daß der einzelne Spieler mehrere Spielscheine abgebe.

Vorsitzender Dr. Hans Kraft bedankt sich für die Detailinformationen zu dem Gesetzesentwurf. Den Vorschlag von Frau Berger aufgreifend hält er fest, daß der Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 22. November zur abschließenden Beratung gesetzt werde.

gez. Dr. Hans Kraft

Vorsitzender

23.11.1999/24.11.1999

275